Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 6

Artikel: Der 1834er Lehrmittelsturm : I.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237289

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Verkehr mit den Gemeindegenossen zeigte er sich, wie schon aus Obigem ersichtlich, nach Oben schmeichlerisch und servil, nach Unten, wenn er nicht den wünschbaren Unterthanenverstand vorfand, willkürlich und despotisch.

Das war, trotz allem liberalen Firniss, ein Pfäfflein in des Wortes übler Bedeutung — ein Mann, der meines Erachtens im Volksleben mehr schadet als ein harmloser Frömmler; ein „Freund der Schule" ungefähr wie Reineke ein Freund der Hühner.

Es dürfte lehrreich sein, solcher Genrebildchen noch mehr vorzuführen. Für heute möge der geneigte Leser aus den notirten Müsterchen entnehmen, dass die „Pfarrer" als Freunde der Schule und uneigennützige Förderer des Schönen und Guten im Schulorganismus sehr wohl Platz haben, dass aber die „Pfaffen" jeder Nüance im Interesse der gesunden Fortentwickelung des Schulwesens am Besten im Kreis der Kirche verbleiben.

Der „Volksmann" von Thusis (Michel) und einige gesunde Männer, die in den Reformblättern die Stimme erheben, auch eine respektable Anzahl von Geistlichen unseres Kantons — sie sind jederzeit willkommen auf dem Boden der Schule, weil sie hier nicht mehr sein und scheinen wollen, als was sie bezüglich ihrer Kenntnisse sein können; weil sie mitarbeiten, nicht herrschen wollen — weil sie in der Schule das „Kräglein" abzulegen gewohnt sind.

Die Freundeshand solchen Pfarrern — aber Krieg den Pfaffen!

*** Der 1834er Lehrmittelsturm.

(Nach amtlichen Protokollen etc. dargestellt.)

I.

Es thut mitunter gut, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, um so eher, wenn dieser Blick einigermassen in das Bild sich vertieft. Das geschieht am richtigsten dadurch, dass die Züge des Bildes in ihrer natürlichen Frische, in ihrer Unmittelbarkeit uns vor das Auge geführt werden.

Das kleine Drama, das freilich mehr in der Werthung der bewegenden Kräfte drastisch erscheint, als in der Ausführung der Handlung selber, spielt zu Ende 1833 und im Vorjahr 1834 zu Füssen der alten Veste Regensberg. Damals hatte die moderne Zeitrichtung sich noch nicht derart geltend gemacht, dass das thalwärts liegende „Dielsdorf" der hochragenden „Burg" den Rang entwunden hätte. Als Bezirksstatthalter regierte auf Regensberg Herr Hartmann Krauer, nachmaliges Mitglied des Regierungsraths. Diese tüchtige Beamtennatur trat in dem Konflikt zwischen Volksverblendung und Gesetzesherrschaft unentwegt für letztere ein.

* * *

Der „Republikaner", das zu jener Zeit im Elsasser erscheinende halboffizielle Organ der zürcherischen Regierung, sagt in seiner Nummer vom 10. Januar 1834:

„Trotz aller Gegenbemühungen des thätigen Bezirksstatthalters Krauer auf Regensberg hat sich besonders zu Stadel, Bachs und Weiach seit geraumer Zeit eine bedeutende Missstimmung gegen das neue Schulgesetz, namentlich gegen die obligatorisch erklärten Lehrmittel erzeugt. Am 30. Dezember (1833) war Gemeindeversammlung in Weiach. Die Schulpflege befürwortete die anbefohlene Einführung der neuen Lehrmittel. Aber die Gemeinde widersetzte sich mit grosser Mehrheit. Gemeindrath Bersinger und Seiler Meierhofer, welche beide schon seit längerer Zeit über Religionsgefahr geklagt hatten, sind an dieser Gemeindeversammlung mit der Erklärung aufgetreten: man wolle mit der neuen „Lehre" die Religion abschaffen; das dürfe man nicht leiden!"

Später scheinen die Weiacher von diesem Widerstand zurück gekommen zu sein. Dafür trat Stadel mit beharrlicher Renitenz in den Vordergrund.

* * *

Statthalter Krauer berichtet am 6. Januar 1834 an die Regierung:

„Als ich vernahm, dass auf gestern nach Stadel zu einer Versammlung von solchen Bürgern der dortigen Zunft eingeladen sei, die sich gegen das neue Schulgesetz auflassen, beauftragte ich sofort Gemeindammann Albrecht daselbst, im Verein mit den übrigen Ortsvorstehern für Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit besorgt zu sein. Heute hat dieser Beamtete mündlichen Bericht erstattet. Ich sandte sein Depositum au die Staatsanwaltschaft, soweit darin die Bürger von Raat beschuldigt werden, sie haben ihren Schullehrer Meier mit Fäusten gezwungen, die Erklärung zu unterschreiben, dass er „die neue Lehre nicht annehme." Aus dem Bericht über die Versammlung in Stadel wollen Sie entnehmen, dass dieselbe aus etwa 200 Personen bestand und vorberieth, auf welchem Wege Petitionen an die Regierung gelangen sollen. Zur Feststellung solcher Bittschriften sei auf Samstag den 11. Januar eine neue Volksversammlung nach Stadel angesetzt, zu welcher nicht bloss die Bürger innert der Zunft, sondern auch aus weiterm Umkreis geladen werden. Denn die schon längst da und dort entstandene ungünstige Stimmung gegen das neue Schulgesetz hat sich durch die jüngste Einführung des unheilvollen Nägeli'schen Schulgesangbuches in hohem Grade verschlimmert. Meine Erfahrung sagt mir, dass es im gegenwärtigen Moment der Aufregung unmöglich ist, die Leute zu belehren und ihnen die lächerliche Furcht vor Religionsgefährdung zu benehmen. In der Zunft Stadel ist überdies mein Einfluss sehr gering, weil die Einwohner dieser Gegend sich weitaus der meisten Vergehen und Verbrechen schuldig gemacht haben, welche ich den Gerichten zu überweisen im Falle war."

* * *

Vorstehendes Aktenstück drängt uns zu einigen Zwischenbemerkungen. Der unbestreitbar sehr freisinnige, vorurtheilslose Bezirksstatthalter nennt das so harmlose Schulgesangbuch von Nägeli, das fast zur Hälfte religiöse Choräle enthielt, ein „unheilvolles". Der wackere Krauer beweist damit nur, wie äusserst schwer es hält, besonders bei einer agrikolen Bevölkerung, die einer anregenden Schulbildung ermangelt, mit den allerunschuldigsten Neuerungen durchzudringen. Diese bessere Schulbildung ist nunmehr den Leuten des Wahlkreises Stadel gegen ihren anfänglichen Willen seit 40 Jahren zu Theil geworden. Und heute würde der selige Krauer den Stadlern gewiss gerne und rückhaltlos das Zeugniss ausstellen: Ihr seid im Vergleich mit euern Vätern wacker vorwärts geschritten!

* * *

Bürgermeister Hess in Zürich, an welchen die statthalteramtlichen Berichte eingingen, war zugleich Präsident des „Polizeirathes". Im Auftrag dieses Kollegiums besuchte am 7. Januar Landjägerhauptmann Fehr die unzufriedene Gegend. Das Protokoll des Polizeirathes vom 8. Januar sagt hierüber:

„Herr Hauptmann Fehr berichtet, dass die Leute in Stadel und der Enden sich äussern, die neuen Lehrmittel von Scherr und das Gesangbuch von Nägeli werden am Zürichsee auch nicht angenommen, weil aus denselben deutlich hervorgehe, dass die Regierung dem Landvolk die Bibel, den Katechismus und die geistlichen Lieder wegnehmen und dafür eben die Bücher von Scherr, Nägeli und andern „Fremden" aufdringen wolle. Die Volksversammlung vom 11. Januar werde Petitionen an die hohe Regierung abfassen, um derselben zu Gemüth zu führen, dass der Landmann zu arm sei, um so theure Bücher anzuschaffen, wesswegen Unterstützung erbeten und zugleich die Gestattung dafür nachgesucht werde, den alten Katechismus und das Kirchengesangbuch neben den neuen Büchern in der Schule behalten zu dürfen. Es sei keinem Zweifel unterworfen: Wenn den armen Gemeinden die Anschaffung der neuen

Schulbücher erleichtert werde und Pfarrer, Schulpfleger und Lehrer sich dahin einigen, die neue Lehrmethode mit Hintansetzung aller Privatansichten nach und nach einzuführen, so werde ohne Anwendung scharfer Massregeln innert einigen Jahren diese Einführung vom günstigsten Erfolg sein."

Der Polizeirath verfügte dann auf Grund dieses Rapportes: „Das Statthalteramt Regensberg wird ersucht, auch ferner Gemeindsbehörden und Bürger vor ungesetzlichen Schritten zu warnen, worunter jedoch weder die Ausübung des verfassungsmässigen Rechtes der Petition, noch die ohne Störung der öffentlichen Ruhe stattfindenden Volksversammlungen zu verstehen sind."

* * *

Ueber den Verlauf der Landsgemeinde vom 11. Januar liegen uns keine unmittelbaren Berichte vor. Aus andern Schriftstücken geht indess hervor, dass die Versammlung von Lieutenant Albrecht von Stadel präsidirt wurde, dass Pfarrer Burkhard daselbst sich zur Korrektur eines Vortrages seitens der Führer und zur Skizzirung einer Petition herbei gelassen hatte und dass Gemeindrath Moor von Bachs erklärte: „Unsere Gemeinde hat sich versammelt und es haben sich 58 Bürger Hand in Hand versprochen, sie wollen eine Verbesserung im Lesen, Schreiben und Rechnen; aber die neuen Bücher nehmen sie nicht an, sondern bleiben beim alten Katechismus und Gesangbuch." Die Versammlung beschloss dann Annahme und Unterzeichnung der vorgelegten Petition, deren Wortlaut unter den vorliegenden Aktenstücken sich ebenfalls nicht fand.

Zum Anschauungsunterricht. Ein ungarisches Blatt erzählt folgenden Vorfall: Ein Schullehrer hatte von der Ortsgemeinde einen Eimer Wein verlangt, weil er nur auf diese Weise mit den erhaltenen Meter-Mustermassen der Schuljugend das Verhältniss der neuen zu den alten Hohlmassen veranschaulichen und begreiflich machen könne. Als sein pädagogisches Verlangen gestillt worden, mass und mass er so lange und gründlich vor, bis er sowol als seine wissensdurstigen Schüler sich einen regelrechten Rausch angemessen hatten und die ausser Rand und Band gerathenen Jungen über den besoffenen, auf einer Bank liegenden Magister, herfielen und ihm eine Tracht Prügel aufmassen".

Der Kirche Magen.

In Bremen besteht zur Zeit zwischen dem Staat (der freien Reichsstadt) und acht städtischen Schulgemeinden ein „Schulvertrag", der 1875 zu Ende läuft. Gemäss demselben mussten bis anhin die Kirchgenossenschaften die Gebäude für die Volksschule und deren Vorsteher anweisen und in Ehren halten. Nun wollen fünf von diesen Kirchen ihre Schulen dem Staat überlassen. Aber unter welchen Bedingungen? Die Kirchengüter werden wol sammt den Schulgebäuden soviel Kapital aushingeben, dass dessen Zinsen für den baulichen Unterhalt ausreichen! Umgekehrt ist auch gefahren: die Kirchenpatrone fordern grosse Summen als Gegenwerth für die Abtretung ihrer Schulhäuser. Hierüber sagt die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung" vom 27. Dez. 1874:

Die Kirche hat immer noch einen guten Magen! In Bremen will sie ihre Tochter Schule bei deren Selbstständigwerden nicht bloss nicht aussteuern, sondern sie verlangt gegentheils, dass diese Tochter ihr förmlich abgekauft werde. Der Staat freilich ist anderer Meinung. Er begehrt eine Aussteuer mindestens in dem Umfang, dass die Schulgebäude unentgeltlich abgetreten werden.

Schulnachrichten.

Vom Zürichsee. Letzten Sonntag, 31. Januar, hat die Gemeinde Herrliberg folgende für die schulfreundliche, also fortschrittliche Gesinnung ihrer Bürger zeugenden Beschlüsse gefasst:

1) Anstellung eines zweiten Primarlehrers auf Mai 1875.
2) Errichtung einer eigenen Sekundarschule, resp. Abtrennung von Meilen auf denselben Termin.
3) Bau eines neuen Schulhauses mit 3 Schulzimmern und 3 Lehrerwohnungen.

Aus Seen geht uns folgende Mittheilung zu:

Der in letzter Nr. dieses Blattes erschienene Artikel „Vögelin in Gefangenschaft" gibt der ganzen Gemeinde Seen, der Schulpflege und der Lehrerschaft ein durchaus reaktionäres Gepräge. Die Lehrer und ein Theil der Schulpflege finden sich daher in Rücksicht auf eine Anzahl Bürger und sich selbst genöthigt, einen Punkt jenes Artikels zu berichtigen.

Es ist eine durchaus irrthümliche Ansicht, wenn man glaubt, in den Schulpflegsitzungen, in denen die Einführung des Geschichtsbuches von Vögelin als Traktandum vorkam, sei alles einstimmig gewesen und die Beschlüsse seien in „voller Harmonie" gefasst worden. Die ganze Lehrerschaft (Fräulein Eberhard enthielt sich einer Aeusserung in dieser Beziehung) und vier Mitglieder der Pflege standen entschieden auf Seite des Lehrbuches und verlangten sofort Einführung und Fügung unter den Beschluss der löbl. Bezirks-Schulpflege. Die vier übrigen Pfleger der Schule aber stellten sich der Einführung entgegen. Pfarrer Meister bewirkte nun durch Präsidial-Entscheid den bekannten Beschluss.

Dies ist der richtige Sachverhalt! Lehrer und Schulpfleger und gewiss viele Bürger werden es mit grosser Freude begrüssen, wenn der Beschluss unserer höchsten Erziehungsbehörde heisst:

„Den Kasten auf,
Und Vögelin 'raus"!

Durch einstimmigen unter Mitwirkung von vier geistlichen Mitgliedern gefassten Beschluss der Bezirkschulpflege Winterthur ist gesorgt, dass die „Gefangenschaft" beförderlichst zu Ende geht. Gott helfe weiter!

Anmerk. der Red.

Zur Beachtung.

In Nro. 5 des „Päd. Beob." sind Artikel ohne Korrespondenzzeichen erschienen, welche nicht durch die Hand der Unterzeichneten gegangen sind. Von jetzt an werden alle Aufsätze, welche aus der Feder der Unterzeichneten kommen, mit drei Punkten (***) bezeichnet sein.

Die Red.-Kom. des „Päd. Beob."

Verkauf von Musikinstrumenten.

Wegen Abreise werden billig verkauft:

1 prachtvolles Pianino, kaum 1 Jahr im Gebrauch stehend, 20 bis 25 pCt. unter dem Ankaufspreis.
1 älteres Tafelklavier.
2 ältere vorzügliche Violoncello.
1 noch ziemlich neue Violine.
Ausserdem eine Partie Musikalien.

Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des „Pädagog. Beobachters".

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters"

besteht aus den Herren:

Lehrer Schnebeli in Zürich,
Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und
Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die ***Redaktionskommission*** zu adressiren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.